



Schlittschuh Club Wallisellen

Postfach 524, 8304 Wallisellen / info@scwallisellen.ch

Vorstand

Reglement über das Kader des Schlittschuh Club Wallisellen SCW

Fassung 08

1. Begriffsbezeichnung Kader im Sport

Stamm von SportlerInnen, die für ein Spiel oder für einen Wettkampf in Frage kommen, insbesondere jene, die besonders qualifiziert oder auserwählt sind.

2. Sinn und Zweck

Der Schlittschuh Club Wallisellen, nachgenannt SCW, trifft geeignete Massnahmen, um bei talentierten und interessierten Mitgliedern gesunden Leistungswillen, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Bewegungsharmonie und musikalisches Ausdrucksvermögen auf ein höheres Niveau zu bringen. Die Mitgliedschaft in allen Kadern des SCW setzt eine Eislaufbegeisterung, Opferbereitschaft und vor allem sportliche Fairness voraus.

Dazu setzt sich der SCW für die Heranbildung von sehr guten Eiskunstläuferinnen und -läufern, die einerseits im Club gut Vorbilder sind und andererseits den SCW an nationalen und internationalen Meisterschaften vertreten, ein.

3. Zuständigkeit

Zuständig für dieses Reglement und für die Um- und/oder Durchsetzung dieses Reglements ist der Vorstand des Schlittschuh Club Wallisellen.

4. Kaderstruktur

Es wird unterschieden zwischen einem Hobby-, einem Sport- und einem Wettkampfkader. Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Mitgliedschaft beim SCW, die Aufnahme durch den Vorstand auf ein schriftliches Gesuch sowie das Erfüllen folgender Qualifikationen:

Wettkampfkader:	ohne Altersbegrenzung	ab Interbronze Kürtest bestanden
Sportkader:	ohne Altersbegrenzung	ab 4. Stern Kür- & Stiltest bestanden
Hobbykader:	ohne Altersbegrenzung	ab 4. Stern Kür- & Stiltest bestanden

Folgende Rechte und Pflichten gelten für die MitgliederInnen in der jeweiligen Kaderkategorie:

Wettkampfkader ab Interbronze Kürtest

Pflichten		Rechte	Optional
Talenta-Abo Team Excellence A-D	Teilnahme an mind. 5 auswärtigen Wettkämpfe sowie allenfalls Schweizermeisterschaften Teilnahme an sämtlichen clubeigenen Anlässen , Take-Off Tag, Eisparty, Skateathon, Schaulaufen, Clubmeisterschaft u. a.	Unbeschränkte Clubeisbenützung Clubkurse (Hauptsaison): 2x 40min / Woche Kürkurs 1x 30min / Woche Pirouettenkurs	Swiss Olympic Talent Card (nur SM Läufer)

Sportkader ab 4. Stern Kür- & Stiltest

Pflichten		Rechte	Optional
Talenta-Abo Team Excellence A-F	Teilnahme an mind. 3 auswärtigen Wettkampf Teilnahme an sämtlichen clubeigenen Anlässen , Take-Off Tag, Eisparty, Skateathon, Schaulaufen, Clubmeisterschaft u. a.	Unbeschränkte Clubeisbenützung Clubkurse (Hauptsaison): 2x 40min / Woche Kürkurs 1x 30min / Woche Pirouettenkurs	Longentraining

Hobbykader ab 4. Stern Kür- & Stiltest

Pflichten	Rechte	Optional (gegen Gebühr)
keine	Unbeschränkte Clubeisbenützung Clubkurse (Hauptsaison): 2x 40min / Woche Kürkurs	1x 30min / Woche Pirouettenkurs Diese müssen vor Saisonbeginn angemeldet werden.

5. Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten des einzelnen Kadermitglieds gehen aus den Tabellen unter Pkt. 4 hervor.

Unabhängig von der Kaderzugehörigkeit wird von den Läuferinnen und Läufern Sportlichkeit, Fairness und Kameradschaft erwartet. Korrektes Verhalten der Läuferinnen und Läufer und ihren Eltern gegenüber dem Trainerteam, den anderen Läuferinnen und Läufern, den Clubfunktionären und dem Eisbahnpersonal wird vorausgesetzt.

Die Kadermitglieder, die an clubeigenen Pflichtanlässen gemäss Tabellen unter Pkt. 4 nicht teilnehmen, haben grundsätzlich eine Gebühr von CHF 50.—an den SCW zu entrichten.

Krankheitsbedingte Absenz

Kann man krankheitsbedingt an einem der clubeigenen Pflichtanlässen gemäss Tabellen unter Pkt. 4 nicht teilnehmen, ist ein entsprechendes Arztzeugnis beizubringen. Wird kein Arztzeugnis beigebracht, muss eine Gebühr von CHF 50.—an den SCW entrichtet werden. Allein eine telefonische Mitteilung oder eine Mitteilung per Mail, per WhatsApp oder per SMS reicht nicht.

Verletzungsbedingte Absenz

Kann man verletzungsbedingt an einem der clubeigenen Pflichtanlässen gemäss Tabellen unter Pkt. 4 nicht teilnehmen, ist ein entsprechendes Arztzeugnis beizubringen. Wird kein Arztzeugnis beigebracht, muss eine Gebühr von CHF 50.—an den SCW entrichtet werden. Man kann am clubeigenen Pflichtanlass teilnehmen bzw. dabei sein, ohne sich aktiv an der sportlichen Aktivität zu beteiligen. Ist das der Fall, muss keine Gebühr von CHF 50.—an den SCW entrichtet werden. Allein eine telefonische Mitteilung oder eine Mitteilung per Mail, per WhatsApp oder per SMS reicht nicht.

Absenz infolge schulischer Aktivitäten

Kann wegen schulischen Aktivitäten an einem der clubeigenen Pflichtanlässen gemäss Tabellen unter Pkt. 4 nicht teilgenommen werden, ist die schulische Aktivität (Programm / Aufgebot etc.) beizubringen. Wird diese Aktivität z.B. mittels Programm / Aufgebot / Einladung etc. nicht ausgewiesen, ist eine Gebühr von CHF 50.—an den SCW zu entrichten. Allein eine telefonische Mitteilung oder eine Mitteilung per Mail, per WhatsApp oder per SMS reicht nicht.

Berufsbedingte Absenz

Kann infolge berufsbedingter Absenz an einem der clubeigenen Pflichtanlässen gemäss Tabellen unter Pkt. 4 nicht teilgenommen werden, ist eine Gebühr von CHF 50.—dem SCW zu entrichten.

Ferienbedingte Absenz

Kann infolge ferienbedingter Absenz an einem der clubeigenen Pflichtanlässen gemäss Tabellen unter Pkt. 4 nicht teilgenommen werden, ist eine Gebühr von CHF 50.—dem SCW zu entrichten.

Unentschuldigte Absenz

Bei unentschuldigten Absenzen an einem der clubeigenen Pflichtanlässen gemäss Tabellen unter Pkt. 4 ist eine Gebühr von CHF 50.—dem SCW zu entrichten.

6. Weitere Bestimmungen

Die Aktivmitgliedschaft und die Teilnahme an Clubmeisterschaften anderer Clubs bedingt die Zustimmung des Vorstands.

Ohne Zustimmung des Vorstands SCW kann ein Ausschluss aus dem Kader SCW oder sogar ein Ausschluss aus dem SCW als Clubmitglied zur Folge haben.

Die Anmeldung zur Teilnahme an Wettkämpfen wird mit der eigenen Trainerin vorgängig abgesprochen. An auswärtigen Wettkämpfen vertreten und repräsentieren die Läuferinnen und Läufer den SCW. Sie tun dies gemeinsam mit der eigenen Trainerin. Stellvertretungen sind nur nach vorgängiger Absprache und mit dem Einverständnis der jeweiligen Haupttrainerin möglich. Das Trainerteam bespricht den Wettkampfkalender vor Beginn einer neuen Saison mit der Cheftrainerin und legt geeignete Wettkämpfe fest. Entsprechende Empfehlungen werden den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Teilnahme an Kursen und Lehrgängen ausserhalb des Angebots des SCW oder bei anderen Clubs bedingt die Zustimmung des Vorstands SCW. Die Teilnahme muss mit dem im SCW angebotenen Programm kompatibel, übereinstimmend und Reglements konform sein.

Ohne Zustimmung des Vorstands SCW kann ein Ausschluss aus dem Kader SCW oder sogar ein Ausschluss aus dem SCW als Clubmitglied zur Folge haben.

**September 2025 / SCW / Präsident/
Genehmigt vom Vorstand SCW am 13. September 2025**

Wallisellen, 13. September 2025

Der Präsident SCW



Bruno Romano

Leitung Eislaufschule Wallisellen



Sandra Ehrbar